

markt, was er bis zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges führt. Von dort wendet er sich dem Ausland zu und betrachtet sich die individuellen Buchmärkte in Italien, Frankreich, England usw. Einen wichtigen Schwerpunkt bildet die Frage, welche konkreten Titel den spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Buchmarkt beherrschten, was der Autor erneut auf statistischer Grundlage zu beantworten bemüht ist. Außerdem vergleicht er den Buchmarkt im protestantischen Gebiet mit demjenigen im katholischen, berücksichtigt die Rolle von Schullektüren, vergleicht die lateinischen mit den volkssprachlichen Drucken und untersucht den außerordentlichen Einfluß der Reformation auf das Buchdruckergeschäft.

Bei dieser weitgespannten Darstellung überrascht es natürlich nicht, wenn so manche Lücken bleiben, oftmals ein bestimmter Bereich nur oberflächlich behandelt wird oder das Zahlenmaterial doch nicht so ganz zuverlässig wirkt. Neddermeyer hat z. B. die Rolle der Frauenklöster zwar angeschnitten, aber nicht genügend ausgeleuchtet, so wenn man z. B. an die reichen Bestände der Heideklöster wie Wienhausen, Ebstorf und Medingen denkt. Zu berücksichtigen ist auch, daß wir bis heute noch über keinen zuverlässigen Wissensstand verfügen, was die Bibliotheken von Frauenklöstern enthielten, weil zur Zeit der Säkularisierung oftmals diese doch nicht aufgehoben wurden (siehe z. B. St. Walburg, Eichstätt). Der Beitrag der jüdischen Bevölkerung zur Buchproduktion fehlt vollständig, und die Frage nach dem Privatschrifttum, vor allem vom 15. und 16. Jahrhundert (Briefe, Memorien, Tagebücher, Notizen, Geschäftsurkunden usw.) fällt weitgehend unter den Tisch. Es wäre aber beckmesserisch, sich auf solche einzelnen Punkte zu verstreifen und die wirklich sehr lobenswerten Leistungen des Autors zu bemängeln. Das Gesamtergebnis wirkt freilich kaum als eine Überraschung, denn der Siegeszug des Buchdrucks ist stets schon bekannt gewesen. Neddermeyer belegt ihn aber mit Zahlen, vermag mit statistischen Überlegungen endlich Schwankungen und Entwicklungen des Buchmarkts nachzuweisen und darzustellen, insbesondere aber die Auflagenhöhe von individuellen Textbüchern, Grammatiken, Traktaten, Predigten, liturgischen Handbüchern, Vergils „*Bucolica*“ und vor allem der gedruckten Bibel tabellarisch zu analysieren, was sich geschlossen im zweiten Band findet. Manchmal mag einem freilich doch ein Gefühl des Unwohlseins angesichts der statistischen Behandlung beschleichen, denn welche Kataloge, auf deren Angaben sich ja der Autor weitgehend stützen mußte, sind wirklich zuverlässig, ganz abgesehen von dem Problem, daß Hochrechnungen oder Durchschnittswerte wirklich nur das sind, was ihre Namen besagen, und der Fehlfaktor noch arge Verzerrungen der Kurven mit sich bringen könnte.

Eine 77seitige Bibliographie und ausführliche Indices zu Orten, Sachen und Personen schließen den zweiten Band ab, der außerdem noch durch eine große Zahl von schwarz-weiß Photographien geschmückt ist. Trotz so mancher Bedenken muß man Neddermeyer hohe Anerkennung für seine unglaubliche Arbeitsleistung und seine Fähigkeit aussprechen, die Resultate so vieler Forschungen mathematisch auszuwerten und zu synthetisieren. Von nun an wird man gezwungen sein, in Auseinandersetzung mit dieser wichtigen Studie den frühneuzeitlichen Buchmarkt zu beurteilen. In Einzelfällen werden sich gewiß noch viele Korrekturen anbringen lassen, hegt ja der Autor gar nicht den Anspruch, das Feld erschöpfend bearbeitet zu haben. Insgesamt hat er aber eine solide Grundlage für die weitere Forschung geschaffen, die sich unbedingt sehen läßt.

University of Arizona

Albrecht Classen

Katja Hürlimann, Soziale Beziehungen im Dorf, Aspekte dörflicher Soziabilität in den Landvogteien Greifensee und Kyburg um 1500. Chronos, Zürich 2000. 342 S., 10 Tab.

Dorf, Nutzungsgemeinschaft, Pfarrei und Familie bildeten als institutionalisierte, dauerhafte Gruppen bestimmte soziale Organisationsformen. Die Beziehungen dieser Gruppen untereinander, mit ihren Nachbarn sowie das Maß des herrschaftlichen Einflusses auf

diese Organisationsgebilde in den spätmittelalterlichen Zürcher Landvogteien Greifensee und Kyburg sind das Untersuchungsfeld in Katja Hürlimanns Dissertation. Die Konfliktkultur als „Spielregeln“ des Zusammenlebens, unterschiedliche Formen des Konfliktdehens und -handelns, die Konfliktbewältigung sowie die dabei vorherrschenden Kommunikationsformen und deren wichtigste Austragungsorte stehen im Zentrum der Fragestellung.

Als Zeitraum für die Untersuchung werden die Jahre 1480 bis 1520 mit einem Ausblick bis 1535 (nachreformatorische Situation) gewählt. Das geografische Umfeld umfaßt mit den Landvogteien Greifensee und Kyburg praktisch den nordöstlichen Teil des Kantons Zürich. Sowohl der gewählte Zeitraum als auch die beiden Herrschaftsgebiete bieten für die Forschung einen reichhaltigen, bisher kaum beachteten Quellenkorpus. Dabei handelt es sich vorwiegend um Akten der Landvogteien Greifensee und Kyburg und Gerichtsbücher des Zürcher Rats- und Ehegerichtes.

Für die damals herrschenden Rahmenbedingungen gilt es zu berücksichtigen, daß Zürich als Landesherrin im Übergang von Spätmittelalter in die frühe Neuzeit noch in keiner Weise überall im vollen Besitz der niedergerichtlichen Rechte war. Rechtshandlungen waren noch vorwiegend von mündlich-rituellen Formen bestimmt. Ebenso wurden gerichtliche Verhandlungen und Urteile nur im Falle einer Appellation oder auf speziellen Wunsch der Konfliktparteien schriftlich festgehalten. Nur das Zürcher Ratsgericht führte ein Gerichtsbuch, in dem der Verhandlungsverlauf in Kurzform niedergeschrieben wurde. Umso interessanter erscheint für Hürlimann die Aufgabe, die schriftlichen Quellen auf Hinweise der mündlich-rituellen Gegebenheiten der Konfliktkultur zu befragen.

An typischen Einzelbeispielen zeigt Hürlimann die verschiedenen Konfliktformen auf. Quantitative Ergebnisse unterstreichen die Regelmäßigkeit der eingehend behandelten Einzelfälle.

Dabei stellt die Autorin fest, daß es sich bei den meisten dörflichen Auseinandersetzungen vorwiegend um Interessenkonflikte wie Nutzungsberechtigungen und Erbstreitigkeiten gehandelt hat. Hürlimann geht allerdings nicht auf die Gründe dieser häufigen Konfliktform ein. Streitigkeiten um Ressourcennutzung waren nicht selten mit Konflikten verknüpft, die sich vordergründig als Normbrüche wie Diebstahl, Frevel, Ehestreit, Streit um Abgaben, Sittenverstöße und Verletzung religiöser Normen äußerten. Eine zweite Gruppe waren die Ehrenhändel, die ein ständiges Unruhepotential im dörflichen Zusammenleben bildeten. Obwohl das sogenannte Friedbieten eine wesentliche Konfliktbewältigungsmethode war, wird hier weder auf die Frage des Erfolges dieser Lösungsform noch auf die Frage der Gewaltbereitschaft in solchen Konflikten näher eingegangen.

Konflikte wurden zunächst einmal vor den obrigkeitlichen Gerichten ausgetragen, wobei sich bei unterschiedlichen Normvorstellungen nicht zwangsläufig die Ansicht der städtischen Obrigkeit durchsetzen mußte. Die Parteien konnten sich auch untereinander einigen, ohne das Eingreifen einer obrigkeitlichen Gerichtsinstanz. Die dritte Variante, die Lösung eines Streites mittels eines Schiedsgerichtes, kam besonders bei Grenzstreitigkeiten zum Zuge. Die Richter hatten meist eine schlichtende Rolle. Wie oben angedeutet, war es das Ziel, den Streit möglichst im Sinne einer friedlichen Übereinkunft zu lösen.

Die obrigkeitlichen Gerichte wurden als Instrumente zur Austragung von Konflikten vorwiegend von den männlichen Mitgliedern der Dorfbevölkerung in Anspruch genommen. Hier würde es interessieren, inwieweit die Frauen von den verschiedenen Möglichkeiten der Konfliktbewältigung profitieren konnten, bzw. wo sie unterlagen.¹

Obwohl unter den einzelnen Regionen und Dörfern eine recht starke Mobilität herrschte, stellt Hürlimann fest, daß die Konfliktfälle meist unter Leuten aus der gleichen Herrschaft ausgetragen wurden. Dies dürfte davon herrühren, daß die herrschaftlich-dörfliche Organisation mit der jeweils gebräuchlichen Konfliktkultur eine Einheit bildeten.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die alltäglichen sozialen Interaktionen durch das Zusammenspiel obrigkeitlicher und dörflicher Ordnungsbemühungen bestimmt war. Ziel der Konfliktbewältigung war eine zufriedenstellende Einigung für alle beteiligten Parteien. Vermittlung, Vergleich und „Aushandeln“ waren hierfür wichtige Instrumente. Konflikthandlungen waren durch bestimmte Normen geregelt und fanden an bestimmten Plätzen statt. Die Rechtstradition funktionierte noch vorwiegend in mündlicher Form und war von symbolischen, bekräftigenden Handlungen begleitet.

Katja Hürlimann präsentiert diese Vorgänge in lebendigen und eingängigen Beispielen als facettenreiches, buntes Bild des sozialen Alltagslebens der Dorfbevölkerung in den Landvogteien Kyburg und Greifensee sowie die Beziehungen zu Nachbargemeinden, Fremden und Obrigkeit. Etwas irreführend und unglücklich gewählt ist das Bild auf dem Buchumschlag: Die Illustration eines Hexenprozesses aus der Wickiana kann im Hinblick auf Hürlimanns Resultate wohl nicht als repräsentatives Bild gelten.

Sachseln

Kristina Streun

Vater und Sohn im 16. Jahrhundert. Der Briefwechsel des Wolfgang Reichart genannt Rychardus mit seinem Sohn Zeno (1520–1543). Herausg. u. eingel. v. Walther Ludwig. Weidmann, Hildesheim 1999. 446 S., 4 Abb.

Frühneuzeitliche Privatkorrespondenzen stellen eine besonders große Herausforderung für die moderne Editions-geschichte dar, sowohl hinsichtlich ihrer nahezu unübersehbaren Fülle als auch hinsichtlich ihres Kommentars, in dem mühevoll die oft impliziten Kommunikationskanäle der beiden Schreiber rekonstruiert werden müssen. Die längste Tradition innerhalb dieser Editions-geschichte haben Veröffentlichungen von Gelehrtenbriefen, zu denen im weitesten Sinn auch die Schreiben der vorliegenden Edition gehören. Auf den ersten Blick liegt hier nur ein weiterer Baustein zu einem ohnehin verhältnismäßig gut belegten Überlieferungsstrang der Briefgeschichte vor. Die Auswahl des Materials kommt jedoch zentralen Anliegen der Mentalitäts-, Alltags- und Familiengeschichtsforschung entgegen, indem sie nicht den Gedanken- oder Erfahrungsaustausch zwischen Humanisten, sondern das äußerst spannungsreiche Verhältnis zwischen Vater und Sohn beleuchtet, in dem die Gelehrsamkeit nur ein Element darstellt. In diesem Sinne ist der Briefwechsel zwischen Wolfgang und Zeno Reichart weitaus interessanter als die berühmteren Korrespondenzen zwischen Vater und Sohn aus den Familien Amerbach oder Platter, da der Judenburger Stadtarzt Zeno Reichart in seinen wissenschaftlichen Leistungen keineswegs an Basilius Amerbach oder Felix Platter heranreicht. Besonders in der sich immer deutlicher profilierenden Gestalt des Sohnes gehen die Briefe weit über das Etikett einer „Humanistenkorrespondenz“ hinaus.

Walther Ludwig, der Herausgeber, kann als der unbestritten beste Kenner der umfangreichen Reichart-Korrespondenz bezeichnet werden, die er bereits in zahlreichen Publikationen unter verschiedensten Gesichtspunkten vorgestellt hat. Von der langjährigen intensiven Auseinandersetzung mit dieser Quelle zeugt Ludwigs detailreiche Einleitung, die zunächst die zugrundeliegenden Handschriften vorstellt, dann einen biographischen Abriß zu den Briefpartnern bietet. Der Briefwechsel des Ulmer Stadtarztes und Humanisten Wolfgang Reichart mit seinem Sohn ist hauptsächlich einer Hamburger Handschrift entnommen (Universitäts- und Stadtbibliothek, Sup. ep. 4°, 49), nur ein Brief stammt aus einem Stuttgarter Manuskript (Hauptstaatsarchiv, J1, 155a). Die Hamburger Handschrift enthält als ersten Teil den von Reichart selbst zusammengestellten „Liber epistolarum et carminum“, als zweiten Teil eine Sammlung von Briefen. Es ist Ludwigs Verdienst, aus einzelnen Indizien wie v. a. den Wasserzeichen diesen zweiten Teil der Handschrift als eine nach dem Tod des Verfassers wohl aus dem Nachlaß kopierte Abschrift nachgewiesen zu haben (S. 32). Von zentraler Bedeutung für den Um-